

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb
Tel: 06052/ 9289939
kinderkrippemamifri@bad-orb.de

Kinderschutzkonzept der Kinderkrippe mamifri



„Wenn wir wahren Frieden in der Welt erlangen wollen,
müssen wir bei den Kindern anfangen“

-Mahatma Gandhi-

Grußwort der KLBA-Stiftung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Ihnen vorliegende Kinderschutzkonzept benennt wichtige Standards des Kinderschutzes basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen und ist ein Handlungsleitfaden für die pädagogische Arbeit und die Umsetzung und Sicherung des Kinderschutzes vor Ort.

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention von Kindeswohlgefährdungen bei grenzüberschreitendem Verhalten, wie körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und die Festlegung einer professionellen Interventionsmöglichkeit.

Die Persönlichkeit der Kinder zu unterstützen, ist ein wichtiges Bildungsziel gemäß der UN-Kinderrechtskonvention:

„Wo ich mich geborgen fühle, kann ich mich entwickeln.“

Um dieses Ziel erreichen zu können ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden. Ihre Meinung muss Gehör finden und ihr Wohlbefinden gewährleistet sein. Die Kinder müssen die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Kinder können sich nur weiterentwickeln, selbsttätig neue Erkenntnisse über sich und die Welt gewinnen, wenn sie einen Ort haben, der ihnen eine sichere und altersgerechte Lernumgebung bietet.

Gelebter Kinderschutz hängt vom Denken und Handeln jeder einzelnen Fachkraft ab. Ihr genauer Blick aufs Kind, ihre Reflexionsfähigkeit und ihre Kompetenz, sich klar für das Wohl des Kindes und gegen Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen zu positionieren, sind die Voraussetzungen für die gelungene Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Der Leitung einer Einrichtung kommt hierbei eine besondere Schlüsselfunktion zu. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes an der Basis. Ihr Blick auf den Umgang mit den Kindern, auf die Begleitung der MitarbeiterInnen und die Weiterentwicklung der gemeinsamen Haltung sowie die Implementierung einer Feedbackkultur entscheiden darüber, wie zum Wohle des Kindes gedacht, kommuniziert und gehandelt wird.

Als Träger haben wir für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann auch effektiver schützen.

Durch die breite Beteiligung unserer pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs wurde ein Kinderschutzkonzept entwickelt, dessen Umsetzung für alle möglich ist und welches zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit gehört.

Durch diese Schutz- und Handlungskonzepte, sowie dem transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten in unserem pädagogischen Alltag.

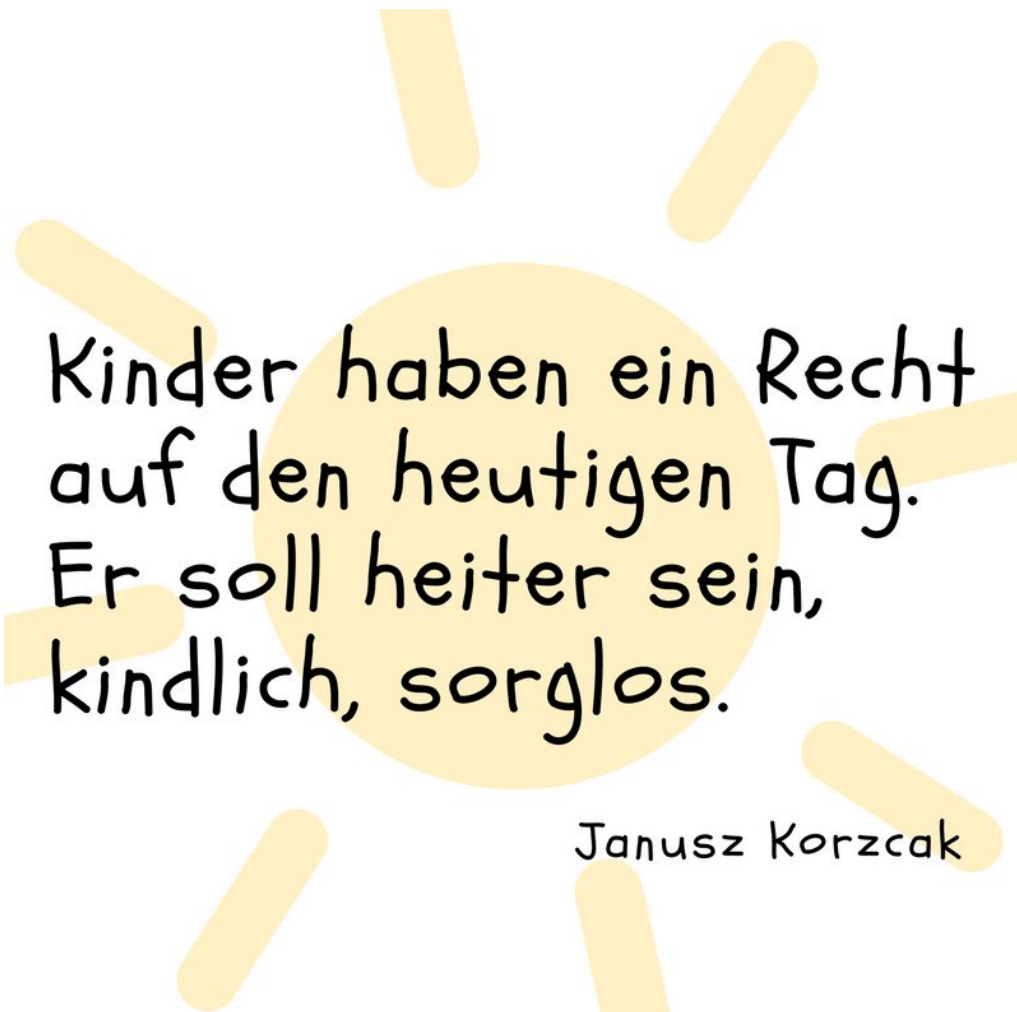
Die Konzepte sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf welche wir in unseren Einrichtungen einen besonderen Schwerpunkt legen.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an der Erziehung, der Bildung und der Betreuung eng zusammenarbeiten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Unser Ziel ist es, das pädagogische Handeln weiterzuentwickeln und die Qualität stets zu verbessern.

Die Kindertageseinrichtungen der KLBA Stiftung sind ein sicherer Ort. Das war und bleibt unser Selbstverständnis.

Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die mit großem Engagement und hoher Fachlichkeit zur Entstehung dieser Konzeption beigetragen haben.

Susanne Wolf, Stiftungsleitung
Bad Orb, August 2024



Kinder haben ein Recht
auf den heutigen Tag.
Er soll heiter sein,
kindlich, sorglos.

Janusz Korczak

Inhaltsangabe

Grußwort der KLBA-Stiftung

1. Leitbild
2. Definition des Schutzkonzepts in unserer Krippe
3. Die kindliche Sexualität und die Entwicklung der Integrität
4. Förderung der Körperwahrnehmung
5. Partizipation in der Krippe
6. Beschwerdemanagement
7. Risikoanalyse in der Krippe
 - 8.1 Umgang mit Risikofaktoren in der Krippe
 - 8.2 Handlungsleitfaden bei grenzverletzenden Verhalten und bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung
8. Risikofaktoren in der Familie und im Umfeld
 - 9.1 Handlungsleitfaden bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie und des Umfelds
9. Umgang mit Falschbeschuldigungen und Rehabilitierung
10. Personalmanagement
11. Selbstverpflichtungserklärung
12. Datenschutz und Schweigepflicht
13. Schlusswort
14. Rechtliche Grundlagen
15. Literatur/Anlaufstellen/Qualifizierungsangebote

Anlagen

*„Was wir heute tun, entscheidet darüber,
wie die Welt morgen aussieht“
-Marie von Ebner-Eschenbach-*



Stand August 2024

1. Leitbild

Die pädagogische Arbeit unserer Krippe basiert auf den Standards des „Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes“ (BEP). Wir stellen das Kind und seine Kompetenzen in den Mittelpunkt und arbeiten angelehnt an das Motto: „Hilf mir es selbst zu tun“ (Maria Montessori).

Jedes Kind ist ein Individuum. Es hat seine eigenen Kompetenzen, Interessen, Bedürfnisse und es bringt seine eigene Geschichte mit. Wir begegnen dieser Vielfalt mit Anerkennung und Wertschätzung.

In enger Zusammenarbeit mit den Eltern, legen wir so den Grundstein für die weitere Entwicklung des Kindes, denn erst dann kann es seine Umwelt erkunden und eigene Kompetenzen erweitern.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, das Kind bei seinem Reifungs- und Wachstumsprozess zu begleiten und es bestmöglich dabei zu unterstützen. Unseren Leitfaden und die Ziele haben wir in einer pädagogischen Konzeption zusammengefasst. Unser oberstes Anliegen ist es eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Kinder und ihre Familien sicher und geborgen fühlen.

Um diesen „Sicheren Ort“ zu gestalten, haben wir dieses Kinderschutzkonzept entwickelt. Die gesetzlichen Grundlagen und die Aspekte unserer pädagogischen Arbeit haben dabei im Vordergrund gestanden. Durch das Bundeskinderschutzgesetz (2012) und das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder – und Jugendhilfe) hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung durch den § 8a klar definiert. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit unserem Träger, der KLBA-Stiftung eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ getroffen.

Beim Entwicklungsprozess des Schutzkonzeptes, haben wir verschiedene Themenfelder bearbeitet und uns mit offenen Fragen beschäftigt. Dabei ist ein „roten Faden“ entstanden, der allen Beteiligten Rückhalt und Handlungssicherheit bietet.

Neben den fest verankerten Strukturen und gesetzlichen Vorlagen, bietet dieses Schutzkonzept Raum für offene Reflexionen im Team. Wir sehen die Entwicklung des Schutzkonzeptes als einen fortlaufenden Prozess und werden den Inhalt in regelmäßigen Abständen prüfen und überarbeiten.



2. Definition des Schutzkonzeptes in unserer Einrichtung

Ein Schutzkonzept bedeutet für unser Team mehr als nur eine Niederschrift eines Handlungsleitfadens. Es ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, dem wir hohe Priorität zusprechen. Die Bedürfnisse der Kinder, ihre Rechte und ihr Schutz stehen für uns dabei im Mittelpunkt. Mit den Familien und den einzelnen Teammitgliedern pflegen wir ein respektvolles und ehrliches Miteinander. Wir sind für Kinder sichere und verlässliche Bezugspersonen, die ihnen den nötigen Schutz und Sicherheit bieten.

Wir pflegen eine Kultur des Hinschauens, des Ansprechens und des Reflektierens. Durch kollegialen Austausch unterstützen wir uns gegenseitig bei der Bewältigung der Konfliktlagen. In wertschätzender Kommunikation werden Situationen bewusst wahrgenommen und konkretisiert. Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für unsere Schützlinge und für jedes einzelne Teammitglied.

Das Schutzkonzept gibt uns Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag, dient als Orientierungshilfe und Stütze für alle Beteiligten bei Konfliktsituationen und gibt neuen Teammitgliedern Aufschluss zur vorhandenen Schutzkultur. Damit das Schutzkonzept mit dem Team leben kann, setzen wir uns regelmäßig mit den einzelnen Inhaltsthemen auseinander. Die Haltung zu unserer Arbeit und das Bild vom Kind beeinflussen diesen Prozess. Nur so können wir unsere Ziele prüfen, aktualisieren und nachhaltig erreichen.

Neben den konzeptionellen Aspekten unserer Arbeit beinhaltet das Schutzkonzept auch eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese ist ein, für alle Fachkräfte, verpflichtendes Dokument, welches gezielt auf die Rechte und Pflichten des Einzelnen hinweist. Es dient nicht nur zum Schutz des Kindes, sondern auch zum Schutz der Familien und der Fachkräfte.

In unserem Schutzkonzept gehen wir nicht nur davon aus, dass wir Kinder vor Gewalt im häuslichem, bzw. näherem Umfeld schützen müssen, sondern auch vor Gewalt unter Kindern und möglicher Grenzüberschreitungen und Gewalt innerhalb unserer Krippe. Damit möchten wir ein Zeichen setzen, dass das Thema „Grenzüberschreitung und Machtmissbrauch“ kein Tabubereich ist und sehr ernstgenommen werden muss. Dieses Fehlverhalten bedarf Aufklärung und schnellstmöglicher Handlung.

*„Nur wer sein Ziel kennt,
findet den Weg“
-Laotse-*



3. Die kindliche Sexualität und die Entwicklung der Integrität

Spielerisch und spontan wollen Kleinkinder ihren Körper und ihre Gefühle entdecken. Die kindliche Sexualität ist geprägt von reiner Entdeckungslust und in erster Linie von Wohlempfindungen, oder Unwohlsein. Sie begreifen zunehmend den Zusammenhang ihrer körperlichen Handlungen und der daraus entstandenen Empfindungen. Wir begleiten die Kinder altersgerecht und individuell bei ihrer psychosexuellen Entwicklung.

Bei diesem Lernprozess geht es um Körperwahrnehmung mit allen Sinnen, das Erkennen von Gefühlen und der Entdeckung der eigenen Persönlichkeit. Jedes Kind hat dabei sein eigenes Entwicklungstempo und wir orientieren uns an seinen bereits vorhandenen Kompetenzen und Kenntnissen. Wir nehmen die kindliche Neugier wahr und begleiten das Kind bei seinem Erkundungsverhalten.

Sensibel und verantwortungsvoll bauen wir eine verlässliche Bindung zum Kind auf und bieten ihm den vertrauensvollen Rahmen für die Findung seiner Identität.

Wir unterstützen das Kind dabei seine eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen und diese zu äußern. Dabei lernt das Kind die Grenzen anderer Kinder und Erwachsener wahrzunehmen und zu respektieren. Diese Erfahrung trägt zur Stärkung seiner Integrität bei.



*„Die Berührung ist das Fundament jeder Beziehung,
der Beziehung zu anderen
und zu sich selbst.“*

-Emmi Pikler-

4. Förderung der Körperwahrnehmung

In diesem Kapitel haben wir die Punkte zusammengefasst, die zur Förderung der Körperwahrnehmung beitragen. Sie beruhen auf unserem pädagogischen Fachwissen und unserer Haltung, somit sind sie ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

- Bei allen Tätigkeiten, die zur Hygiene und Körperpflege beitragen, wird das Kind zum „Selbsttun“ motiviert.

- Wir benennen die Körperteile und vertiefen es spielerisch durch Lieder und Fingerspiele. So lernen die Kinder von Anfang an zu deuten und deutlich zu machen, wo sie berührt werden möchten und wo nicht.
- Auch die kleinsten Kinder sind ihrem Körper gegenüber sehr neugierig und unbefangen. Beim Wickeln berühren sie oft ihre Genitalien und machen so Erfahrungen mit eigenen Empfindungen. Behutsam und wertschätzend treten wir der kindlichen Sexualität gegenüber.
- Kinder sind sehr neugierig und unbefangen bei ihren Entdeckungen. Manchmal stellen solche Situationen uns Erwachsene vor persönliche Grenzen. So haben wir als Team uns dazu entschlossen, dass sich die Kinder, bei uns in der Krippe, nicht gegenseitig in den Genitalbereich fassen dürfen.
- Im Laufe der Krippenzeit entdecken die Kinder das es verschiedene Geschlechter gibt. Sie fangen an sich als Mädchen, oder Junge zu benennen. Wir gehen entwicklungsgerecht und behutsam auf die Fragen der Kinder ein.
- Wir halten wertschätzenden Kontakt zu den Eltern und informieren sie über die aktuellen Interessen und Fragen des Kindes. Dabei respektieren wir die Haltung der Eltern gehen auch auf ihre Fragen professionell ein.
- Wir wahren die Intimität des Kindes. So warten wir/andere Kinder im Flur, wenn ein Kind auf der Toilette sitzt und uns darum bittet.
- Wir bieten den Kindern verschiedene Materialien zur Körperwahrnehmung. Sie machen Erfahrungen, wie sich z.B.: Farbe, Wasser, Sand oder Knete auf der Haut anfühlt. Sie erfahren, wie es sich anfühlt, wenn sie schnell schaukeln, sich auf dem Teppich rollen, oder barfuß auf der Wiese laufen.
- Spiegel in den Gruppenräumen, Fluren und Waschräumen bieten den Kindern die Möglichkeit ihr „ICH-Bild“ zu entdecken. Sie beobachten sich beim Lachen, Weinen, oder beim Bewegen der einzelnen Körperteile.
- Um die Kinder beim Einordnen der Empfindungen zu helfen, benennen wir auch unser eigenes Empfinden z.B.: „Die Knete ist weich, das gefällt mir“, oder „das Gras ist nass und kalt, ich möchte nicht barfuß laufen“.
- Wir ermutigen Kinder ihre Gefühle zu äußern z. B.: Sie dürfen es sagen/zeigen, wenn sie ihr Spielzeug nicht teilen möchten.
- Wir helfen ihnen ihre Gefühle in Worte zu fassen z. B.: „Ich sehe, du bist traurig“, oder „Er hat dir das Auto weggenommen, jetzt bist du wütend“.
- Den Kindern gegenüber sind wir authentisch, wir äußern unsere Gefühle und benennen eigene Grenzen wie z.B.: „Ich möchte nicht, dass du auf meinem Schoß hüpfst, das tut mir weh“. So lernen die Kinder auch die Grenzen Anderer zu wahren.



*„Nur wenn das Kind sich sicher und geborgen fühlt
und das Erlebnis hat, geliebt zu sein,
ist es fähig, selbstständig zu handeln
und etwas Neues auszuprobieren.“*

-Emmi Pikler-



5. Partizipation in der Krippe

Das Thema „Partizipation“ ist in allen Förderungsbereichen unseres pädagogischen Konzeptes fest verankert und somit ein wesentliches Element unseres pädagogischen Handelns. Recht auf Mitbestimmung ist keine Frage des Alters, oder des Entwicklungsstandes, sondern ein Grundrecht von Kindern und Erwachsenen. Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft



den strukturellen Rahmen der Beteiligungsform individuell auf das Kind und die Gruppe anzupassen. In der pädagogischen Arbeit bedarf die Gestaltung der Partizipation, fundiertem Fachwissen und einer klaren Haltung des Fachpersonals. Wir setzen voraus, dass Kinder von Anfang an interessiert sind an ihrem Leben und an ihren Reifungsprozessen aktiv mitzuwirken. Sie zeigen Kooperationsbereitschaft und sind in der Lage in einem entwicklungsgerechten Rahmen Eigenverantwortung zu übernehmen.

Zu einem entscheiden die Kinder täglich über persönliche Aspekte, zum anderen über Geschehnisse, die die ganze Gruppe betreffen. Für das Fachpersonal bedeutet es eine Balance zu finden zwischen den Interessen des Individuums mit seinen Selbstbestimmungsrechten und den Mitbestimmungsrechten in der Gruppengemeinschaft. Die uns anvertrauten Kinder sind oftmals noch nicht in der Lage ihre Wünsche, Interessen und Bedürfnisse verbal zu äußern, umso wichtiger ist es dann die nonverbalen Signale des Kindes wahrzunehmen, richtig zu deuten und mit Wertschätzung darauf einzugehen. Dieses Handeln erfordert Einfühlungsvermögen und pädagogische Fachkompetenzen.

Partizipation bedeutet für uns, die Kinder stark zu machen, ihnen Mut zu verleihen ihr Bedürfnis und ihre Meinung zu äußern. Um die Kinder bei diesen Reifeprozess nicht zu überfordern, legen wir zunächst einen begrenzten Rahmen für die Entscheidungsfreiheit fest. Dieser Rahmen bietet den Kindern Halt und Sicherheit.

Für uns ist es wichtig zu unterscheiden, ob das Kind sich schon über die Konsequenz seiner Entscheidung bewusst ist und die möglichen Gefahren einschätzen kann. Wir begleiten die Kinder bei der Entscheidungsfindung und bieten ihnen entwicklungsentsprechende Unterstützung an. Auch Kinder lernen durch Erfahrungen, so können sie Erlebtes verstehen und beim „nächsten Mal“ bewusst entscheiden.

Uns ist bewusst, dass wir die Verantwortung für das Wohl und die Sicherheit des Kindes tragen. So gestaltet sich unsere Pädagogik zwischen der Entscheidung des Kindes, des Interesses der Gemeinschaft und der Verantwortung als Fachkräfte und Erwachsene.

Den Eltern gegenüber äußern wir offen unsere Haltung und können diese fachlich und professionell belegen. Wir geben den Eltern regelmäßige Rückmeldung zu aktuellen Wünschen und Interessen des Kindes. Auf partnerschaftlicher Ebene versuchen wir mit den Eltern gemeinsam einen sicheren, verlässlichen, entwicklungsentsprechenden Rahmen für die Entscheidungen des Kindes festzulegen.

In regelmäßigen Teamsitzungen reflektieren wir offen unser pädagogisches Handeln und die individuellen Erfahrungen im Alltag. So prüfen wir unsere gesetzten Ziele und formulieren gegebenenfalls den Rahmen für die Zielerreichung neu.

Im folgenden Abschnitt haben wir ein paar Partizipations-Beispiele aus unserem pädagogischen Alltag zusammengefasst.

Selbstbestimmung:

- Bei allen pflegerischen Bereichen entscheidet das Kind, von welcher Bezugsperson es begleitet wird.
- Beim Essen entscheidet das Kind, wo es sitzen möchte, was und wieviel es essen möchte.
- Das Kind entscheidet im Laufe des Tages über die Art und die Dauer seines Spiels, wählt seine Spielpartner und den Spielort.



Mitbestimmung:

- Die Gruppe entscheidet über die Gestaltung des Freispiels und der angeleiteten Angebote.
- Gemeinsam entscheiden wir welche Lebensmittel zum Frühstück eingekauft und zubereitet werden.
- Wir gestalten gemeinsam den Morgenkreis.



6. Beschwerdeverfahren

Unser größtes Ziel bei der pädagogischen Arbeit ist, das Wohlbefinden der Kinder und der Familien. Wir schaffen einen Ort voller Vertrauen, Sicherheit, Akzeptanz und Hilfsbereitschaft. Das sind die Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten gut funktioniert und wir unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen können.

In unserer Krippe leben, arbeiten und lernen wir miteinander und voneinander. Wir planen unseren Tag, wir äußern unsere Wünsche, Bedürfnisse und Ideen. Aber auch Beschwerden gehören zu unserem gemeinsamen Alltag dazu und werden sehr ernst genommen. Die sozialen Kompetenzen der Kinder und der Erwachsener sind so ständig aktiviert und erfordern ein hohes Maß an Einsatz.

*„Es ist nicht immer ALLES gut, aber
es gibt immer die AUSSICHT,
dass ALLES gut wird“
-unbekannt-*



6.1 Beschwerden der Kinder

In der pädagogischen Arbeit erleben wir unterschiedliche Arten der Beschwerde. Kinder-Beschwerden unterscheiden sich von der Beschwerde der Erwachsener.

Die Beschwerdeweise ist also alters- und entwicklungsabhängig. Kleinkinder äußern ihr Unbehagen mit Stimme und Körpereinsatz, sie weinen, schreien, rennen weg, schließen die Augen, drehen den Kopf weg usw.

Diese Form der Beschwerde lassen wir zu, nehmen sie ernst und suchen gemeinsam nach einer konstruktiven Lösungsstrategie, oder nach einem Kompromiss.

Alle Kinder werden ermutigt ihre Sichtweise zu äußern und zu vertreten. Auch hier helfen wir den Kindern ihre Eindrücke in Worte zu fassen. Das Beschwerdeverfahren wird altersentsprechend und individuell begleitet. Beschwerden über das Fachpersonal werden genau so ernst genommen, wie Auseinandersetzungen unter Gleichaltrigen. Ein Protokoll über den Inhalt der Beschwerde und den Lösungsweg wird erwünscht.

Auch die Form des Beschwerdeverfahrens der Kinder unterscheidet sich von der Erwachsenenbeschwerde. Für Kleinkinder ist die sofortige Handlung und Unterstützung in der Konfliktsituation wichtig. So entsteht für die Kinder eine nachvollziehbare Verknüpfung zwischen der direkten Situation und der gemeinsamen Lösungsstrategie.



„Sich zu beschweren, heißt nicht immer recht zu bekommen“. Diese Erfahrung ist für den weiteren Erwerb der sozialen Kompetenzen unentbehrlich. So stärken die Kinder ihre Frustrationstoleranz und lernen ihre eigenen Lösungsstrategien zu entwickeln. Auch in diesem Fall ist es enorm wichtig, dass sich das Kind gehört und ernst genommen fühlt.

Um die Kinder bestmöglich bei diesem Bildungsprozess zu unterstützen, müssen die Fachkräfte eine klare, eigene Haltung zum Thema „Beschwerden“ entwickeln. Mit dieser Haltung tragen wir einen wichtigen Teil zum Kinderschutz bei. Denn nur wer seine Rechte kennt und gelernt hat, dass seine Gefühle und Äußerungen ernstgenommen werden, wird sich im Notfall einer Bezugsperson anvertrauen und die notwendige Hilfe suchen.

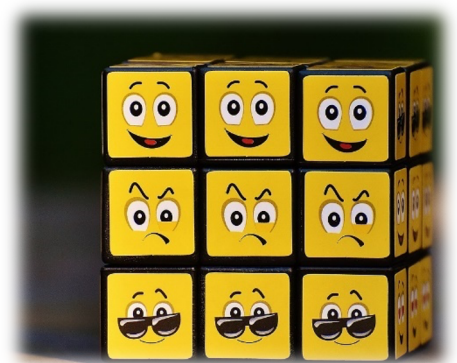
Unser Ziel ist es, die Beschwerde als Chance zur Weiterentwicklung zu sehen. Kinder- und Erwachsenenbeschwerden sind somit ein selbstverständlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

„Wir müssen nicht auf alle Wünsche eingehen.

Trotzdem können wir den anderen und

seine Wünsche ernst nehmen“

-Jesper Juul-



6.2 Beschwerden unter Erwachsenen

Damit Bildung, Erziehung und Betreuung funktioniert, müssen Fachkräfte und Familien eng zusammenarbeiten und ein gutes Verhältnis zueinander pflegen.

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Wir begleiten und ergänzen diesen Prozess mit unserer pädagogischen Arbeit innerhalb der Einrichtung.

Die Basis für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bildet gegenseitiges Vertrauen, Transparenz, das Recht mitzuwirken und sich zu beschweren. Um das Wohl des Kindes zu sichern, hat der Gesetzgeber im § 22a SGB VIII die Beteiligung der Eltern in Kitas klar definiert.



Das Beschwerderecht der Kinder kann in der Zusammenarbeit mit den Eltern zu Meinungsverschiedenheiten führen. Wir nehmen den Wunsch, die Meinung der Eltern auf und versuchen es nachvollziehbar mit dem Recht des Kindes in Einklang zu bringen. Unsere Haltung zum Thema „Kinderrechte“ können wir den Eltern gegenüber klar vertreten.

- Für die Beschwerde stehen mehrere Wege zur Verfügung. Sie kann offen, oder auch anonym eingereicht werden. Dazu gibt es den schriftlichen Weg und den Weg der persönlichen Kommunikation.
- Die Beschwerde kann durch einen gewählten Elternbeiratsvertreter, oder auf direktem Weg mit der zuständigen Fachkraft erfolgen.
- Wir achten darauf, dass Unstimmigkeiten und Beschwerden in einem sicheren Rahmen und unter Beachtung des Datenschutzes geäußert werden.
- Jede Beschwerde wird aufgenommen und schnellstmöglich bearbeitet.
- In emotional schwierigen, aufgebrachten Situationen darf die Aussprache auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden. So können die Parteien zur notwendigen Ruhe kommen und es kann eine Fachberatung eingeholt werden.
- Jederzeit können sich die Parteien Unterstützung vom Träger, anderen Institutionen, oder Vertrauenspersonen holen.
- Auch in diesem Fall ist konstruktive Kritik als Qualitätsstandard der pädagogischen Arbeit das Ziel. Wir reflektieren unser eigenes Handeln und sind stets an einer gemeinsamen Lösungsstrategie interessiert.
- Die eingegangene Beschwerde, sowie das Bearbeitungsverfahren werden schriftlich dokumentiert. Das notwendige Formular befindet sich in Anhang des Konzeptes.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die zuständigen Personen und erleichtert den Bearbeitungsprozess.



Kontaktdaten Stand August 2024

Leitung Krippe mamifri: Frau F. Höbel 06052/92 89 939

KLBA-Stiftungsleitung Frau S. Wolf 0151/68127360

Bürgermeister Stadt Bad Orb Herr T. Weisbecker 06052/86 300

7. Risikoanalyse innerhalb unserer Einrichtung

Bei einer internen Teamfortbildung haben wir uns mit den einzelnen Strukturen unserer pädagogischen Arbeit befasst. Wir haben mögliche Risikosituationen des Alltags analysiert und einen roten Faden für unser Handeln erarbeitet.

In unserer Krippe betreuen wir Kinder im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren.

Viele unserer Kinder können entwicklungsbedingt noch nicht ihre Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden verbal äußern. Diese Gegebenheit stellt uns vor eine Herausforderung und birgt einen Risikofaktor.

Wir sehen es als unsere Aufgabe die Kinder sensibel zu beobachten, ihre nonverbalen Signale wahrzunehmen und dementsprechend zu reagieren.

Damit wir den einzelnen Risikofaktoren besser auf den Grund gehen können, haben wir sie zunächst als Stichpunkte zusammengefasst:

- Wickeln
- Sauberkeitserziehung
- Essen
- Schlafen
- An- und Ausziehen
- Bedürfnis nach Nähe und Trost
- Konfliktsituationen unter Kindern (beißen, kratzen, hauen, schubsen, Spielzeug abnehmen/kaputtmachen)
- Erwartungen der Eltern
- Übergänge im Alltag (Händewaschen, Frühstück, Aufräumen, Anziehen)
- Mehrere Aktionen zur gleichen Zeit
- Zeitdruck
- Personalmangel
- Überarbeitetes Personal mit eigenen Alltagssorgen
- Kommunikationsprobleme/Missverständnisse von allen Beteiligten
- Handlungsunsicherheiten der Fachkräfte
- Eigene Haltung/Sympathie gegenüber dem Kind und der Familie/Kultur



7.1 Umgang mit Risikofaktoren in unserer Einrichtung

Die folgende Ausarbeitung gibt den Fachkräften unserer Einrichtung Handlungssicherheiten.

Sie beinhaltet grundlegende Aspekte, über die wir uns einig sind.

Diese positive Grundhaltung gegenüber den Kindern leitet uns im pädagogischen Alltag, motiviert uns beim Erreichen unserer Ziele und trägt zur Qualitätssicherung unserer Arbeit bei. Sie spiegelt Wertschätzung, Einfühlungsvermögen, Akzeptanz, Transparenz und Offenheit, so ist sie ein wichtiger Teil unserer Präventionsarbeit.



In allen Bereichen steht das Kind im Fokus. In unserem gemeinsamen Alltag geben wir den Kindern genügend Raum, um ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, sich selbst zu erkunden und ihre Gefühle auszudrücken. Wir unterstützen ihr Streben nach Selbstständigkeit und geben ihnen die Möglichkeit den Tag mitzugestalten.

Wickeln

Das tägliche Wickeln der Kinder gehört bei uns zu den wichtigen pädagogischen Tätigkeiten.

Es dient nicht nur der Körperreinigung/Körperpflege, sondern spricht weitere Bereiche der kindlichen Entwicklung an.

Bei der 1:1 Situation wenden wir uns, voll und ganz, einem Kind zu. So erfährt das Kind eine vertrauensvolle, konstante und verlässliche Beziehung. Wir unterhalten uns mit dem Kind, nehmen seine Reaktionen wahr und fassen diese in Worte. Dadurch wird der Wortschatz des Kindes erweitert und die Sprachentwicklung unterstützt. Durch das Animieren zum Selbsttun wird die Selbstständigkeit des Kindes gefördert.

Alle diese Schritte sind gute Voraussetzungen für den nächsten Schritt auf dem Weg zum Trockenwerden.



- Wir kommunizieren mit dem Kind vor dem Wickeln, so kann es sich auf die Situation einstellen.
- Wir gehen behutsam auf das Kind ein und lassen ihm, wenn möglich ist, in der Spielsituation noch etwas Zeit.
- Das Kind entscheidet, von welcher Bezugsperson es gewickelt werden möchte.
- Je nach Entwicklungsstand des Kindes wird die Selbstständigkeit gefördert, es läuft selbst, oder mit Unterstützung die Treppe hoch, zieht sich mit Unterstützung selbst aus und an.
- Wenn das Kind beim Wickeln seinen Genitalbereich ertasten möchte, geben wir ihm die Zeit dafür. Wir benennen die Genitalien des Kindes, wenn es darauf zeigt. Der Wickelprozess wird von uns sprachlich begleitet und das Kind wird miteinbezogen.
- Jegliche ruppigen, groben Abläufe, sowie unangemessene Kommunikation sind untersagt!

- Wenn im Zweifelsfall (auffälliger Stuhlgang, Hautausschläge, oder andere Auffälligkeiten) eine weitere Fachkraft zum Rat hinzugezogen wird, wird es mit dem Kind kommuniziert. Auch diese Fachkraft nimmt zuerst behutsam Blickkontakt zum Kind auf.
- Kind entscheidet, ob ein anderes Kind dabei sein darf.
- In der Eingewöhnung wickeln die Eltern, wir fragen, ob wir dabei sein dürfen.
- In der Eingewöhnung wickelt die Fachkraft erst dann, wenn eine Beziehung zum Kind erkennbar ist.
- Um allergische Reaktionen, oder Hautirritationen zu vermeiden, werden nur die mitgebrachten Hygieneartikel verwendet.
- Hygienevorschriften werden beachtet, diese sind im Hygienekonzept verfasst.
- Manche Kinder verweigern Handschuhe, damit gehen wir behutsam und individuell um. Unter Beachtung der Hygienevorschriften gewöhnen wir die Kinder langsam an die erforderliche Situation.
- Eltern betreten den Waschraum nur dann, wenn keine Kinder gewickelt werden, oder auf der Toilette sitzen. Wir wahren die Intimsphäre des Kindes.

Sauberkeitserziehung/ Der Weg zum Trockenwerden

Der Zeitpunkt des Trockenwerdens ist sehr individuell und wird vom Kind je nach Interesse und Entwicklungsstufe bestimmt. In dieser sensiblen Phase sehen wir uns nicht nur als Begleiter des Kindes, sondern auch als Unterstützer der Familie. Wir stehen für die Eltern als Ansprechpartner zur Seite und nehmen ihre Anliegen, Sorgen und Ängste ernst.

In vertrauensvollen Gesprächen berichten wir den Eltern von unseren aktuellen Beobachtungen und Erfahrungen und machen ihnen Mut ihr Kind auf die nächste Stufe dieser Entwicklung zu begleiten.



- Unabhängig vom Alter des Kindes bieten wir allen Kindern den Gang auf das Töpfchen/Toilette an. Dabei respektieren wir die Antwort bzw. das Signal des Kindes „Nein heißt Nein“!
- Wir begrüßen es, wenn ein Kind sagt, oder äußert: „Ich möchte es nicht“
- Auch hier ist das Erforschen des eigenen Körpers erlaubt. Wir unterstützen das Kind beim Benennen der Körperteile/Genitalien.
- Die Intimität des Kindes wird bewahrt. Wenn das Kind uns bittet aus dem Waschraum zu gehen, solange es auf dem Töpfchen sitzt, folgen wir dem Wunsch. Auch den anderen Kindern erklären wir, warum sie aus dem Raum gehen müssen.
- Wenn ein Kind Interesse an dem Thema zeigt, suchen wir das Gespräch mit den Eltern. Wir entscheiden gemeinsam, wie wir das Kind auf dieser Entwicklungsstufe bestens unterstützen können.
- Wir nehmen uns viel Zeit für das Kind und unterstützen es beim Sauberwerden. Wir helfen ihm, wenn mal was „schief gegangen“ ist und machen ihm Mut zum Weitermachen.
- Bei „Rückschlägen“ reagieren wir gelassen und rücksichtsvoll.
- Sobald wir, oder das Kind selbst merken, dass „Etwas“ in die Hose gegangen ist, unterstützen wir es sofort beim Umziehen.
- Wir animieren das Kind spielerisch zum Toilettengang, fragen jedoch nicht ständig nach.

Essen

Essen ist auch bei uns nicht nur Nahrungsaufnahme. Neben den persönlichen Sinneserfahrungen mit verschiedenen Lebensmitteln und dem wertschätzenden Umgang damit, sammeln die Kinder Eindrücke auf der sozialen Ebene, schulen ihre motorischen Fähigkeiten und erweitern ihre Sprachkompetenz. Somit ist das Essen ein ganzheitlicher Bildungs- und Lernbereich.



- Die Kinder suchen sich einen Platz am Tisch und somit seinen Sitznachbar aus. Wenn nötig, werden sie in der kindlichen Interaktion am Esstisch von der Fachkraft, die in der Nähe sitzt, begleitet.
- Um in manchen Situationen die Überforderung des Kindes zu vermeiden, kann die Fachkraft das Kind bei der Platzwahl individuell unterstützen. Dies wird mit dem Kind altersentsprechend kommuniziert.
- Wegsetzen an einen anderen Tisch, isolieren, umdrehen ist nicht erlaubt!
- Beim Essen sitzen die Kinder auf einem Stuhl. Wenn die Kinder beim Essen das Bedürfnis nach Nähe zeigen, oder äußern, bietet ihm die Fachkraft das Sitzen auf dem Schoß an. So kann sie sensibel wahrnehmen, was der Hintergrund des möglichen Unwohlseins des Kindes ist.
- Die Kinder werden beim Essen zum Selbsttun motiviert, so wird die Selbstständigkeit gefördert.
- Um den Kindern die wichtige Esskultur näherzubringen, bieten wir allen Kindern Besteck an. Je nach Entwicklung der Kinder ist das Essen mit den Händen zur Unterstützung möglich. Wir unterstützen die Kinder dabei ihr Essen in mundgerechte Stücke zu schneiden. So lernen sie auch den Umgang mit dem Messer.
- Wir legen Wert auf einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln. Wir benennen die einzelnen Lebensmittel und fragen die Kinder, ob sie es essen möchten. Wir unterstützen die Kinder beim verbalen Ausdruck ihrer Wünsche. Auch Tischsitten werden von uns klar formuliert, dass z.B. die Lebensmittel auf dem Teller liegen bleiben und dass die Kinder nicht in alle Teller mit den Händen eingreifen dürfen.
- Die Kinder werden zum Essen/Probieren nicht gezwungen. Lediglich spielerisches Animieren ist erlaubt, so bieten wir den Kindern Probierschälchen an, wenn sie das Lebensmittel nicht auf dem eigenen Teller haben wollen.
- Wir geben den Kindern genügend Zeit zum Essen.
- Die Kinder dürfen entscheiden, ob sie beim Essen ein Lätzchen tragen möchten.
- Bei Erlernen des Trinkens aus dem Glas geben wir aktive Unterstützung. Damit die Kinder genügend Flüssigkeit über den Tag bekommen, ist das Benutzen eines Trinklernbechers oder Fläschchens möglich.

*„Piep, piep, piep,
guten
Appetit“*



Schlafen

Im Laufe des Vormittags meistern die Kinder viele Herausforderungen. Sie lernen stets Neues und sammeln Erfahrungen in der Gemeinschaft. Damit sie ihre Erlebnisse und Erfahrungen gut verarbeiten können, müssen sie eine notwendige Ruhephase bekommen. Diese bietet bei uns der Mittagsschlaf. Es ist alters- und entwicklungsabhängig wieviel Schlaf die Kinder am Tag benötigen.

In unserer Krippe bieten wir den Kindern einen gemütlich eingerichteten Raum, in dem sie Ihren Mittagsschlaf halten können. Die Zeiten dafür sind fest in unseren Tagesablauf integriert. Sie können sich aber auch außerhalb des Mittagsschlafs zurückziehen.



- Unsere Erfahrungen zeigen, dass einige ältere Kinder keinen Mittagsschlaf mehr halten möchten. Diesen Wunsch akzeptieren wir und bieten diesen Kindern die Möglichkeit sich mit der Fachkraft im Gruppenraum zu beschäftigen, oder sich selbst eine „Ruheinsel“ im Gruppenraum zu suchen.
- Wenn ein Kind Müdigkeit äußert, darf es sich zurückziehen. Es darf die Nähe der Bezugsperson aufsuchen, oder sich einen Rückzugsort im Raum aussuchen.
- Uns liegt es am Herzen, die Kinder behutsam in den Schlaf zu begleiten. Durch sensibles Beobachten erkennen wir die Bedürfnisse der Kinder und können individuell darauf eingehen. So ist z. B. Schlafen außerhalb des Schlafraums oder auch das Einschlafen auf dem Arm der Bezugsperson möglich.
- Weinende Kinder werden behutsam und individuell begleitet, dabei beachten wir, dass wir der Gesamtgruppe gegenüber Fürsorgepflicht haben.
- Wenn wir während der Einschlafphase wahrnehmen, dass ein Kind nicht schlafen möchte, bieten wir ihm die Möglichkeit an, den Schlafraum zu verlassen und sich im Gruppenraum zu beschäftigen.
- Wir achten auf eine Wohlfühlatmosphäre im Schlafraum. Raumtemperatur, vorheriges Lüften, wetterentsprechende Bettwäsche und Kleidung tragen zu einer guten Schlafqualität bei.
- Durchgehend befindet sich eine Fachkraft, während der Schlafphase, im Raum.
- Neue Kinder werden von der Bezugsperson begleitet.
- Um die Intimsphäre der Kinder zu bewahren, haben während der Schlafenszeit Eltern und andere Fremdpersonen keinen Zugang zum Schlafraum.
- Wenn ein Kind geweckt werden muss, achten wir auf einen behutsamen Vorgehensweg und geben dem Kind die Zeit sich auf die Situation einzustellen.
- Begleitobjekte, die das Einschlafen erleichtern sind erwünscht.
- Wir streben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern an.



An-, Aus-, und Umziehen

Nicht nur beim Übergang zum Mittagsschlaf müssen sich die Kinder ausziehen bzw. umziehen. Die Kinder durchleben bei uns, mit Einsatz von allen Sinnen, den Tag. Sie experimentieren leidenschaftlich gerne mit Wasser, Sand und Erde und sie lernen selbstständig zu essen.

In unserem Alltag kommt es immer wieder vor, dass die Kinder ihre Kleidung ablegen, oder wechseln müssen.

In dieser Situation beachten wir folgende Hinweise:

- Wir weisen das Kind auf die nasse, schmutzige Kleidung hin. Die älteren Kinder kommen sogar von selbst auf uns zu und äußern, dass sie ein anderes Kleidungsstück brauchen.
- Mit dem Kind zusammen holen wir frische Kleidung aus seinem Fach/Kiste.
- Um die Intimsphäre des Kindes zu achten, ziehen wir die Kinder in einer Schutzatmosphäre Wickelraum, oder Schlafrum um. Fremdpersonen haben keinen Einblick in diesen Bereich.
- Wir lassen das Kind nicht allein und unterstützen es aktiv.
- Im Wickelraum und Atelier machen wir keine Fotos.
- Kinder laufen nicht unbekleidet durch Garten und Einrichtung, Oberkörper wird beim Plantschen im Garten bedeckt.
- Wir animieren das Kind zum Mitmachen und fördern so seine Selbstständigkeit. Um ein gutes Zeitmanagement zu erfüllen, sprechen wir die Situationen im Team ab.
- Wir bewahren auch bei herausfordernden Momenten Gelassenheit und übergeben an die Kollegin, wenn die persönliche Grenze überschritten ist.



Bedürfnis nach Nähe und Trost

Um sich sicher und geborgen zu fühlen, brauchen Kinder Nähe und Körperkontakt. Die Voraussetzung dafür ist eine stabile Bindung zur Bezugsperson.

Durch eine individuelle und intensive Eingewöhnungszeit ist das Kind in der Lage eine sichere Beziehung zur Fachkraft einzugehen. Diese Fachkraft wird zu einer weiteren Bezugsperson des Kindes. Manche Kinder bauen zu allen Fachkräften der Gruppe eine gleichermaßen verlässliche Beziehung auf.



Die Kinder unserer Einrichtung verbringen viel Zeit bei uns, manche von ihnen sind den größten Teil des Tages in unserer Krippe. In dieser Zeit sammeln sie viele Eindrücke, machen neue Erfahrungen und erweitern dadurch stets ihre Kompetenzen. Um sich in ihrer Umgebung wohl und sicher zu fühlen, oder um einfach mal neue Energie zu tanken, suchen viele Kinder immer wieder die Nähe der Bezugsperson auf. Hier liegt es in unserer Pflicht unsere Schützlinge genau zu beobachten und auf seine Signale sensibel zu reagieren. Auch dazu haben wir ein paar Punkte zusammengefasst, die uns Handlungssicherheit geben.

- Wir achten auf die Signale/Äußerungen des Kindes.
- Nicht immer ist ein körperliches Trösten notwendig. Zugewandter Blickkontakt und eine entsprechende verbale Kontaktaufnahme geben den Kindern in vielen Situationen Sicherheit und Verlässlichkeit.
- Wir lassen ein WEINENDES KIND NICHT ALLEIN.

- Wenn ein Kind in einem Konflikt/Überforderungssituation keine direkte Körpernähe möchte, befinden wir uns in greifbarer Nähe und halten Blickkontakt. Ohne ein klares Signal, nehmen wir das Kind nicht hoch. Das BEDÜRFNIS des KINDES steht im Mittelpunkt!
- Entwicklungsentsprechend reagieren wir auf die Signale des Kindes. Wir fragen das Kind, ob es auf den Schoß oder in den Arm genommen werden möchte.
- Wir begleiten verbal die Situation und unterstützen dabei das Kind, seine Emotionen in Worte zu fassen.
- Den Kindern gegenüber sind wir authentisch und ehrlich. Wenn es uns selbst nicht gut geht, oder wenn wir das Kind im Augenblick nicht nehmen können, kommunizieren wir es mit dem Kind. So lernt das Kind Verständnis und Akzeptanz. Es lernt, dass es okay ist „Nein“ zu sagen, wenn es etwas nicht möchte. In dieser Situation bieten wir dem Kind eine Alternative an z.B.: „Du kannst neben mir sitzen“.
- Wir wahren stets eine professionelle Nähe/Distanz zu den Kindern und achten auf einen respektvollen, gleichberechtigten Umgang.



Konfliktsituationen unter den Kindern

Konflikte gehören zum Leben dazu, bei Kindern, genauso wie bei Erwachsenen. Streiten, Lösungsstrategien suchen, Kompromisse eingehen, sich vertragen ist auch bei unseren Kleinsten jeden Tag präsent.

Kinder leben ihre Konflikte nicht immer verbal aus, sondern oft mit vollem Körpereinsatz. In Konfliktsituationen kommt es vor, dass sie beißen, kratzen, schubsen, schlagen oder den anderen Kindern Spielsachen wegreißen. Oftmals tragen Überforderungssituationen zu solchen Handlungen bei.

Der Umgang mit diesem Thema ist Haltungssache des Teams. In unserer Krippe leben wir eine „offene Streitkultur“. Wir finden es sehr wichtig, dass Kinder diese Erfahrungen machen dürfen. Sie erleben dabei eigene Gefühle, sehen die Emotionen anderer Personen und entwickeln Lösungsstrategien. Nur so können sie ihre sozialen Kompetenzen kennenlernen und erweitern.

Die nächsten Punkte geben Aufschluss über unsere Team-Haltung und beschreiben die Vorgehensweise.



- Bei der Art und Weise unserer Vorgehensweise unterscheiden wir zwischen zwei Begebenheiten. Bei drohender Gefahr (Verletzungen) schreiten wir sofort ein, bei Konfliktsituationen beobachten wir zunächst „aus der Ferne“.
- Die Kinder bekommen zunächst die Möglichkeit, den Konflikt allein zu lösen. Wir schreiten erst dann ein, wenn wir eine Überforderung der Kinder beobachten können, oder die Situation zu eskalieren scheint.
- Wenn Kinder sich verbal noch nicht äußern können, reagieren sie oft mit vollem Körpereinsatz. Sie verletzen dabei ein anderes Kind und sind sich über das Ausmaß der Lage oft gar nicht bewusst. In dieser Situation schreiten idealerweise zwei Fachkräfte ein. Beide Kinder brauchen jetzt eine intensive Begleitung. Wir versorgen das verletzte Kind und binden, je nach Situation, dabei das andere Kind ein z.B.: „Komm mit, wir holen ein Kühlpackchen“.



- Wir beschreiben den Kindern, was wir in der Situation beobachtet haben und geben ihnen die Möglichkeit sich selbst zu äußern. Wir unterstützen die Kinder dabei ihre Gefühle in Worte zu fassen, dabei begeben wir uns auf Augenhöhe der Kinder.
- Entwicklungsgerecht erklären wir den Kindern, dass es nicht in Ordnung ist andere Personen zu verletzen. Wir zeigen ihnen mögliche Lösungsstrategien auf.
- Wir vermitteln den Kindern, dass sie „Nein“ sagen dürfen. Sie müssen nicht immer ihre Spielmaterialien teilen und sie dürfen sich beschweren, wenn ihnen etwas weggenommen, oder kaputt gemacht wird.
- Wir ergreifen keine Partei, sondern begleiten alle Kinder ruhig und professionell. Die beteiligten Kinder lernen gleichermaßen aus dieser Situation. Sie lernen, wann sie sich durchsetzen müssen, oder wann sie sich zurückziehen sollten. Erfahrungen mit Erfolg, aber auch mit Enttäuschung sind für die kindliche Entwicklung unentbehrlich.



Wenn Kinder aggressiv sind, dann ist das eine Einladung:

„Hallo, mir geht es nicht gut!

*Könnte bitte jemand in meiner Realität vorbeikommen und mir helfen herauszufinden,
was ich machen soll!“*

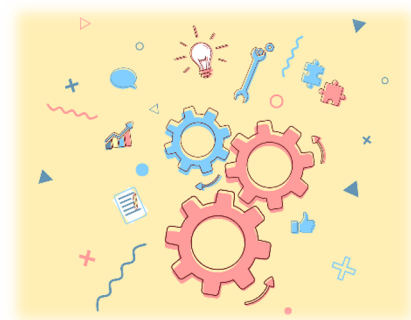
-Jesper Juul-

Personelle Begebenheiten

Die pädagogische Arbeit in der Krippe erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Wertschätzung und fundiertem Fachwissen. Alle Fachkräfte unserer Einrichtung nehmen ihre Arbeit sehr ernst und geben jeden Tag das Beste, um unseren Schützlingen eine qualitative Förderung und liebevolle Begleitung zu bieten. Gemeinsam erleben wir, als Team, den Wandel der Zeit und meistern konstruktiv alle Herausforderungen des Alltags. Wir hinterfragen unseren aktuellen Standpunkt und überdenken unsere Handlungsweisen.

Unser Ziel ist es die Kinder als Individuen zu sehen, mit eigenen Kompetenzen, Bedürfnissen und Rechten. Wir möchten für jedes einzelne Kind als Bezugsperson da sein, ihm die nötige Zeit zum Reifen geben und es so gut es geht individuell zu fördern.

Im Alltag ist die Umsetzung dieses Ziels nicht immer einfach und stellt uns vor große Herausforderungen. Jedes einzelne Teammitglied bringt seine eigene Geschichte mit, diese ist geprägt von Erwartungen, Werten und Erfahrungen, die unser eigenes Handeln im Alltag beeinflussen. Aus den gegebenen Begebenheiten kann manchmal eine Belastungssituation entstehen.



Wir sind diesen Belastungssituationen auf den Grund gegangen und für uns einen „Roten Faden“ für den Umgang damit erarbeitet.

Umgang mit personellen Begebenheiten

Personalmangel im Kindertagesstätten-Bereich ist keine Seltenheit. So ist es auch bei uns in der Einrichtung regelmäßig Thema. Weniger Personal für mehr Kinder bedeutet mehr Stresssituationen, Zeitdruck und führt zur Überlastung der Fachkräfte.

Um auch in solchen Situationen so gut wie möglich unserem Schutzauftrag entgegenzukommen, passen wir den Alltag zu der vorhandenen Situation an.



- Wenn möglich holen wir uns Unterstützung aus einer anderen Gruppe.
- Wir überdenken die Auswahl unserer geplanten Angebote und treffen konkrete Absprachen zum Tagesablauf.
- Wir stellen die „Arbeit am Kind“ in den Vordergrund und erledigen die Zusatzaufgaben, wie z.B.: Portfolioarbeit, Erstellen von Entwicklungsberichten, oder Dekorieren von Gruppenräumen, wenn sich die personelle Situation entspannt hat.
- Situationen, die Stress verursachen können, fangen wir durch offene, kollegiale Kommunikation individuell ab. Alltagsübergänge wie z.B.: Händewaschen vor dem Essen, oder das Anziehen vor dem Rausgehen, passen wir der Situation an. So gehen eventuell nicht alle Kinder auf einmal in den Waschraum, oder die Garderobe. Dadurch wird der Reizüberflutung durch die große Gruppe mit der erhöhten Lautstärke entgegengewirkt und die einzelnen Kinder können sich besser auf die Situation einlassen.
- Feste Tagesstrukturen geben den Kindern und den Fachkräften Sicherheit und Struktur, dabei nutzen wir alle, uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten.
- Von allen Teammitgliedern wird Eigeninitiative erwartet. Jedes einzelne Teammitglied trägt Verantwortung für pädagogische und organisatorische Abläufe in der Krippe. Wir arbeiten mit den individuellen Stärken der Fachkräfte, bieten uns gegenseitig Unterstützung an und begrüßen neue Ideen für unsere Arbeit.
- Nicht selten müssen wir viele Erwartungen der Eltern erfüllen. So gibt es individuelle Wünsche zu den Themen: Schlaf in der Krippe, Sauberwerden, oder Essen. Wir begegnen den Eltern bei der Erwartungsäußerung respektvoll und wertschätzend. Wir sehen die Eltern als Experten für ihre Kinder und für ihre Familie. Wir sind die Experten der pädagogischen Arbeit. Unser Fachwissen über die Bedürfnisse und die Entwicklung des Kindes geben wir professionell an die Eltern weiter und schaffen somit Transparenz in unsere Arbeit. Wir handeln immer zum Wohle des Kindes und versuchen mit den Eltern gemeinsam eine Lösung bzw. Kompromiss zu finden.
- Bei Kommunikationsproblemen/Missverständnissen suchen wir uns Unterstützung z.B.: kollegiale Beratung im Team, und/oder holen einen Übersetzer für die jeweilige Sprache der Familie (zuständige Anlaufstellen/Ansprechpartner sind im Anhang aufgelistet)
- Wir treten den Kindern und ihren Familien offen und vorurteilslos gegenüber, wir sind offen gegenüber anderen Haltungen und anderen Kulturen. Jedoch kann es manchmal vorkommen, dass Fachkräfte und Eltern aus persönlichen Gründen nicht gut miteinander kooperieren können. Auch dieser Aspekt ist bei uns kein Tabubereich. Wir sehen es als professionelle Handlung, wenn sich eine Fachkraft in so einem Fall kollegiale Beratung einholt und ihre persönliche Grenze klar definiert. Gemeinsam begeben wir uns auf die

Suche nach einer individuellen Lösung für den Konflikt damit sich alle Beteiligten ernstgenommen und sicher fühlen.

- Belastende Situationen auf persönlicher Ebene, Meinungsverschiedenheiten unter Fachkräften werden möglichst zeitnah geklärt. Dabei steht das Leitungsteam jederzeit für ein offenes, vertrauensvolles Gespräch in geschützter Atmosphäre zur Seite.

7.2 Handlungsleitfaden bei grenzverletzendem Verhalten und bei Vermutung einer möglichen Kindeswohlgefährdung innerhalb des Teams

Unser Schutzauftrag bezieht sich auch auf das Umfeld innerhalb unserer Einrichtung. Grenzverletzungen oder Fehlverhalten bei pädagogischem Personal können zu einer Gefährdung des Kindeswohls in der Krippe führen. Bei einer Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten beachten wir folgende Punkte:



- Der Umgang mit Vermutungen bedarf einer sensiblen Vorgehensweise.
- Der Träger ist seinen Mitarbeitern gegenüber in der Fürsorgepflicht.
- Der/die Beschuldigte wird in den Prozess miteingebunden und gehört.
- Die Leitung der Krippe wird von Anfang an in den Prozess miteinbezogen.
- Alle Situationen werden schriftlich dokumentiert.
- Zur Beachtung: Welche Faktoren können die Situation beeinflusst haben, auf fachlicher oder persönlicher Ebene?
- Träger/Fachberatung werden zur Unterstützung und Koordination hinzugezogen.
- Die beschuldigte Person kann während des Klärungsprozesses freigestellt/beurlaubt werden.
- Fälschlicherweise in Verdacht geratene Mitarbeiter werden vollständig rehabilitiert.

8. Risikofaktoren in der Familie und im Umfeld

Eine liebevolle, sichere Umgebung ist die Voraussetzung dafür, dass sich ein Kind ganzheitlich entwickeln kann. Es braucht verlässliche Bezugspersonen und den Rückhalt seiner Familie, um die Herausforderungen des Alltags zu meistern.

Bestimmte Risikofaktoren können das Zusammenleben in den Familien beeinflussen und sich negativ auf die seelische und körperliche Entwicklung des Kindes auswirken.



Auf vertrauensvolle Basis suchen wir stets das persönliche Gespräch zu den Eltern und versuchen sie frühzeitig auf regionale Hilfsangebote aufmerksam zu machen.

Um die Situation so gut wie möglich einschätzen zu können, müssen wir zunächst die Lage aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten.

Mögliche Gefahrenlagen könnten durch belastende Situationen entstehen, z. B.:

- Unwissenheit/Unerfahrenheit/fehlende Strukturen/Schamgefühl
- Schichtzugehörigkeit/Lebensstandards/Biografie/Vorerfahrungen/Kultureller Hintergrund/Religion
- Überforderung durch fehlende Kinderbetreuung
- Finanzielle Situation/berufliche Überforderung/Arbeitslosigkeit
- Unterschiede zwischen Leben auf dem Land und der Stadt
- Fehlende Hilfestellung/Unterstützung im Umfeld
- Alleinerziehende/Trennungen
- Überfordernde Erwartungen/Familien unter Statusdruck
- Krankheiten/Pflegefälle/Beeinträchtigungen
- Suchtverhalten der Bezugspersonen
- Besondere Lebensereignisse/Tod von nahen Angehörigen/Patchworkfamilien

In solchen Notlagen sind die Eltern oft nicht mehr in der Lage ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen. Zum Schutz des Kindes sind wir dazu verpflichtet, eine Gefahrenereinschätzung vorzunehmen und die notwendigen Schritte zur Abwendung der Gefährdung einzuleiten.

Damit die Einschätzung professionell gelingen kann, halten sich alle Fachkräfte an die vorgegebenen, verbindlichen Strukturen. Der klar definierte Handlungsleitfaden bietet Sicherheit in der Vorgehensweise.

8.1 Handlungsleitfaden bei Vermutung einer möglichen Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie und Umfeld

Wir legen großen Wert darauf, dass alle Teammitglieder an einer Fortbildung zum Thema „Kinderschutz und §8a“ teilnehmen und ihr erworbenes Fachwissen in regelmäßigen Abständen bei Follow-up-Tagen erweitern. Die Bereitschaft zu dieser Weiterbildung wird von der Krippenleitung und dem Träger erwartet und dementsprechend unterstützt.

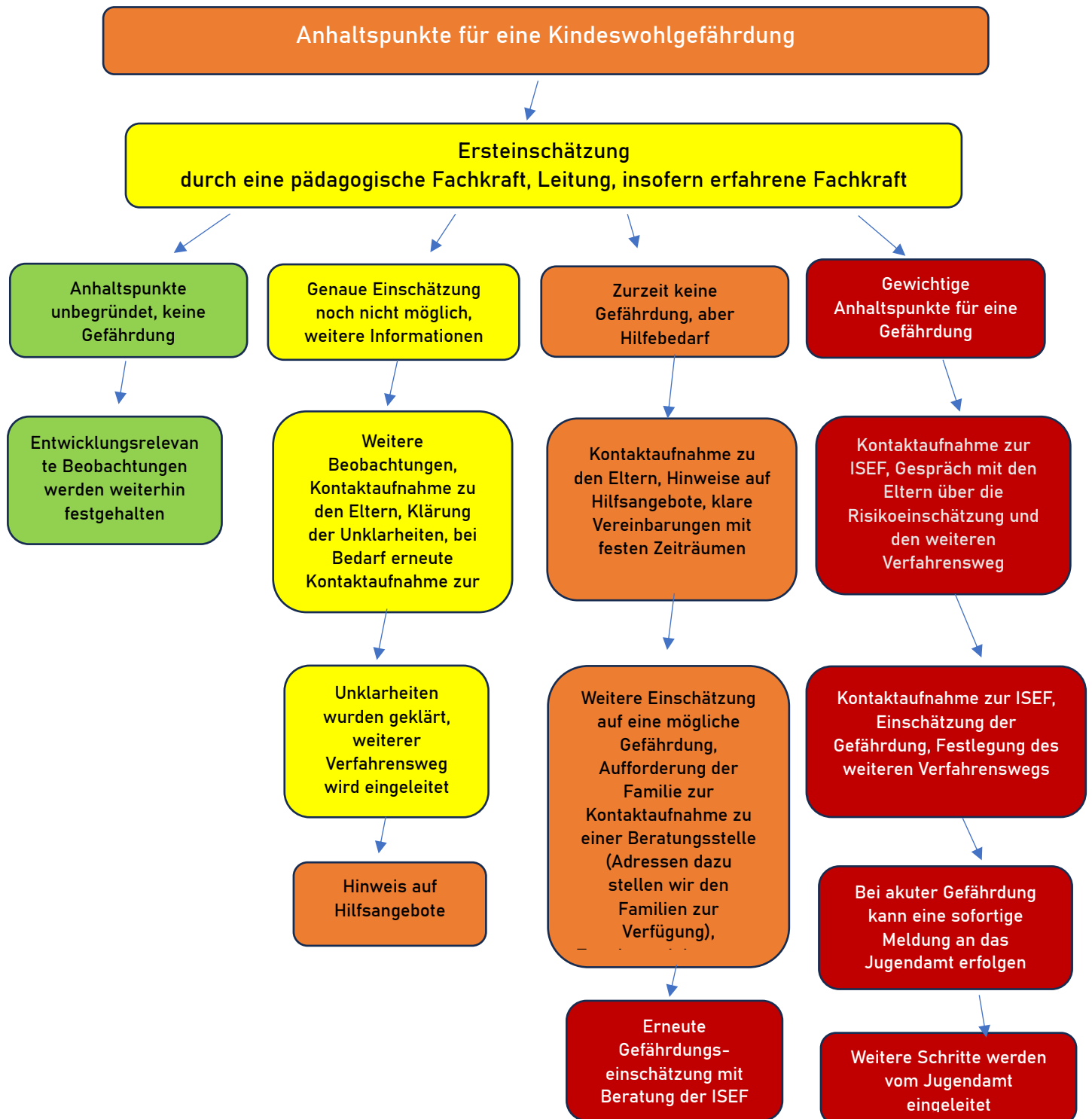


Um im Notfall professionell handeln zu können, braucht das Team fundiertes Fachwissen, gut ausgearbeitete Hilfsmaterialien und einen klaren Handlungsleitfaden. Jederzeit kann die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzugezogen werden.

Grundsätzlich steht bei dem Prozess das Wohl des Kindes im Mittelpunkt! Die Aufgabe der Fachkraft ist es, zu erkennen wie akut die mögliche Gefährdung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist. Diese Entscheidung beeinflusst den Ablauf der Handlung. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Alle Beobachtungen und Geschehnisse werden dokumentiert.
- Die Leitung wird von Anfang an hinzugezogen.
- Beratung durch die zuständige IseF ist erwünscht.
- Die Eltern werden in den Prozess miteinbezogen, Elterngespräche werden dokumentiert, Vereinbarungen werden klar formuliert und Zeiträume verbindlich festgelegt.
- Wenn die Sicherheit des Kindes akut gefährdet ist, kann eine Meldung, nach Absprache mit der zuständigen IseF, sofort erfolgen, der Träger wird informiert.
- Bei akuter Gefährdung steht Kinderschutz vor Datenschutz/Schweigepflicht.





Wichtige Kontaktdaten

Zentrum für Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe Main-Kinzig (ZKJF) 06051/911010, zuständige Ansprechpartnerin für Bad Orb Stefanie Beckmann

Pädagogische Fachberatung Zentrale für Kinderbetreuung Main-Kinzig-Kreis, zuständige Ansprechpartnerin für Bad Orb Senita Suljkovic` 06051/85-11438

KLBA-Stiftungsleitung Susanne Wolf 0151/68127360

Adressen/Anlaufstellen/Hilfsangebote für Familien befinden sich im Anhang des Schutzkonzeptes

9. Umgang mit Falschbeschuldigungen bei pädagogischem Personal und Rehabilitation

Der Umgang mit Vermutungen bedarf einer sensiblen und professionellen Vorgehensweise. Dabei müssen die einzelnen Schritte beachtet und schriftlich dokumentiert werden.

Wir nehmen alle Verdachtsfälle ernst und arbeiten diese dementsprechend auf.

Wenn sich während des Prozesses erweist, dass es sich um falsche Beschuldigungen handelt, muss die betroffene Person vollständig rehabilitiert werden. Auch dieser Prozess bedarf einer professionellen Begleitung, daher kann nach Bedarf eine externe Begleitung hinzugezogen werden. Die folgenden Punkte bieten Unterstützung und Orientierung bei der Vorgehensweise.



- Die Koordination des Prozesses wird, je nach Fall, von der Leitung, Stiftungsleitung oder Personalabteilung übernommen. Von Anfang an kann eine externe Unterstützung, z. B. durch eine Supervision hinzugezogen werden.
- Bei Bedarf wird der betroffenen Person eine psychologische Beratung angeboten.
- Es muss geklärt werden, wie sich der Vorfall auf die weitere pädagogische Arbeit der betroffenen Person auswirkt. Und wie sie bei der Aufarbeitung der Situation unterstützt werden kann.
- Das Team bekommt Raum und Zeit zur Aufarbeitung der Situation. Es wird geprüft was notwendig ist, damit die betroffene Person wieder Vertrauen und Sicherheit in ihre Fachkompetenzen und ihre Professionalität in der pädagogischen Arbeit gewinnt.
- Falls eine Freistellung/Beurlaubung ausgesprochen wurde, wird diese aufgehoben.
- Es wird geprüft, ob eine Versetzung in eine andere Gruppe/Einrichtung sinnvoll wäre.
- Von der Personalabteilung wird geprüft, ob es auf den Fall bezogene Einträge in der Personalakte gibt und ob diese gelöscht werden können.
- Auch der Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz (z. B. Lohnausfall) wird geprüft.
- Die Wiederherstellung der Reputation der fälschlich beschuldigten Person wird in die Wege geleitet. Dabei wird darauf geachtet, dass alle Stellen oder Personengruppen, bei denen der Verdacht geäußert wurde, erreicht werden.

10. Personalmanagement

Das Thema Kinderschutz findet sowohl von Seiten der Personalbetreuung als auch bei den Kita-Leitungen besondere Beachtung. Dies beginnt bereits mit der Stellenausschreibung und dem Einstellungsverfahren für pädagogische Fachkräfte, Sozialassistenten und Ergänzungskräfte.

Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird das Schutzkonzept der jeweiligen Kita erläutert sowie die Handhabung ausführlich besprochen und es wird über die Vereinbarungen zur Prävention informiert. Während des Gesprächs wird der zukünftige Mitarbeiter auf seine persönliche Eignung nach § 72 a SGB III hin überprüft. Der Bewerber erhält die Möglichkeit der Hospitation, dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

Darüber hinaus ergibt sich die Verpflichtung für jede Neueinstellung nach § 45, Abs. 3, SGB III ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Es erfolgt eine regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre auch von bereits langjährig Beschäftigten.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Verpflichtungserklärung sowie eine Selbstverpflichtungserklärung und sind, somit verpflichtet sich daran zu halten.

Die Mitarbeiter der Kitas sind verpflichtet, durch regelmäßige themenspezifische Fortbildungen (Kindeswohlgefährdung § 8a SGB) sich weiter zu sensibilisieren und sich in ihrer fachlichen Haltung zu stärken. Des Weiteren haben die Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Konzept gehandelt.

11. Selbstverpflichtungserklärung

In diesem Schutzkonzept haben wir unseren Leitfaden dargestellt, unsere Ziele klar definiert und ein Handlungskonzept für unseren pädagogischen Alltag erarbeitet.

Dieses Konzept sehen wir, neben unserer pädagogischen Konzeption, als Grundstein unserer Arbeit. Es gibt uns, den Kindern und den Familien Klarheit, Sicherheit und Strukturen.

Durch das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung erklärt jedes einzelne Teammitglied, dass es mit dem Inhalt einverstanden ist und sich seiner Rolle und seiner Verantwortung bewusst ist.

Die Selbstverpflichtungserklärung befindet sich im Anhang des Schutzkonzeptes.



12. Datenschutz und Schweigepflicht

Der Bildungsweg eines Kindes wird durch die Begleitung von seinen Bezugspersonen entscheidend beeinflusst. Damit wir das Kind auf diesem Weg bestmöglich unterstützen können, sind wir auf die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern angewiesen. Wir legen großen Wert auf offene, konstruktive und vertrauensvolle Kommunikation. Dies gelingt nur, wenn die Eltern die Sicherheit haben, dass alle Daten und Informationen vertraulich behandelt werden. Datenschutz dient dazu, das Persönlichkeitsrecht des Kindes und der Familien zu schützen.

Alle Teammitglieder sind über den Umgang mit Datenschutz und Schweigepflicht informiert. Formale Richtlinien, sowie die Aufklärung über die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung sind vertraglich geregelt. Die entsprechenden Unterlagen befinden sich im Anhang des Schutzkonzeptes.

Bei der Aufnahme des Kindes füllen die Eltern notwendige Unterlagen aus. Diese beinhalten unter anderem auch die Informationen und Erklärungen zu Bildaufnahmen und ihren Zwecken. Die Eltern entscheiden für Ihr Kind, ob sie ihre Einwilligung dazu abgeben möchten. Selbstverständlich kann diese jederzeit widerrufen werden.

Alle persönlichen Daten und Informationen werden bei uns in verschlossenen Aktenschränken, oder als geschützte Datei aufbewahrt.



Damit individuelle Unterstützung und Förderung der Kinder gelingen kann, ist nicht nur gute Zusammenarbeit mit den Familien notwendig, sondern auch die Mitwirkung von anderen Institutionen unerlässlich. Deshalb kooperieren wir mit:

- Frühförderstellen
- Kinderärzten
- Sozialpädagogischen Familienhilfen
- Kindertagesstätten

Die Kommunikation zwischen uns und den oben genannten Stellen setzt selbstverständlich das Einverständnis der Eltern voraus. Wenn die Eltern nicht persönlich bei diesen Gesprächen dabei sein können, können sie eine schriftliche Erklärung zur Schweigepflichtentbindung abgeben. Über den Inhalt des Gesprächs werden die Eltern im Vorfeld informiert.

WICHTIG!

Besteht ein akuter Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls,
steht das Wohl des Kindes über dem Datenschutz und der Schweigepflicht!



13. Schlusswort

Liebe Leserinnen und Leser,

vielen Dank für ihr Interesse an unserem Kinderschutzkonzept und an unserer pädagogischen Arbeit in der Krippe mamifri.

Wir hoffen, wir konnten ihnen nachvollziehbar unseren Standpunkt und unsere Handlungsansätze vermitteln.

Die Entwicklung dieses Konzepts haben wir zunächst als eine große Herausforderung gesehen. Jeder von uns musste sich mit seinen eigenen Gefühlen, Erfahrungen und Grenzen auseinandersetzen. Im Verlauf des Erstellungsprozesses haben wir festgestellt, wie wichtig es ist über unsere Sorgen und Ängste in der pädagogischen Arbeit zu sprechen. Es gibt ein gutes Gefühl zu wissen, dass wir uns jederzeit Unterstützung holen können.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes hat einige Zeit in Anspruch genommen, in der wir unsere Haltung und unsere Handlungsweisen reflektiert haben. Wir haben einen roten Faden für unsere Arbeit und für den Notfall entwickelt. Dieser Faden gibt uns Rückhalt und Sicherheit. Uns war es sehr wichtig, dass alle Teammitglieder am gesamten Prozess beteiligt sind. Wir tragen alle die Verantwortung, für die uns anvertrauten Kinder und die Teammitglieder. Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön an jedes einzelne Teammitglied unserer Krippe.

Unterstützend für den Entwicklungsprozess, haben wir ein paar interessante Fachtexte zum Thema „Kinderschutz“ gelesen (Literaturnachweis unter Punkt 16) und Fortbildungen besucht. Die Basis für den Inhalt dieses Konzeptes bietet selbstverständlich unsere pädagogische Konzeption, darin ist die Grundhaltung unserer Arbeit niedergeschrieben.

Wir freuen uns, dass wir die erste Version unseres Schutzkonzeptes fertiggestellt haben. In regelmäßigen Abständen werden wir uns weiterhin mit dem Inhalt befassen und ihn dementsprechend aktualisieren. So lebt dieses Konzept mit seinen Akteuren und bleibt ein fortlaufender Prozess.

Das Team der Krippe mamifri

*„Der Wille ist der Schlüssel,
der Weg nur das Schloss
und der Mut die Klinke“
-unbekannt-*



14. Rechtliche Grundlagen

Das Kinderschutzkonzept der Kinderkrippe mamifri basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3 (1)

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Grundgesetz

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz steht seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2012 für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland, sowohl im Bereich des vorbeugenden Schutzes von Kindern als auch beim Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes. Das Gesetz stärkt alle Akteurinnen und Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren – angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.

Quelle: [BMFSFJ - Das Bundeskinderschutzgesetz](#)

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

15. Literatur/Anlaufstellen/Qualifizierungsangebote

Literaturnachweis

- <https://stadt-bad-orb.de/Kultur-Soziales/Kinderbetreuung/Unsere-Einrichtungen/Kinderkrippe-Mamifri/>
- <https://www.datenschutz.org/kita>
- <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de>
- <https://www.kita-fachtexte.de>
- <https://www.kindergartenpaedagogik>

Beratungsstellen und Hilfsangebote für Eltern und pädagogisches Personal

- Regionaler sozialer Dienst MKK
- www.mitkindundkegel.de
- ZKJF Erziehungsberatungsstelle MKK
- Lawine: Prävention, Beratung, Therapie bei sexueller Gewalt

Qualifizierungsangebote für das pädagogische Personal

- www.mitkindundkegel.de

Anlagen

- Selbstverpflichtungserklärung
- Vorlage Ersteinschätzung für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
- Meldebogen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Meldebogen „besondere Vorkommnisse“ gem. § 47
- Protokoll Elterngespräch
- Protokoll Teambesprechung
- Beschwerdeformular Eltern
- Beschwerdeformular Mitarbeiter
- Datenschutzhinweise gemäß Art. DSGVO
- Niederschrift über die Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung
- Niederschrift über die Verpflichtung nach dem Verpflchtungsgesetz